

**Gemeinde Schönenberg****Niederschrift Nr. 1/2016****über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

am 5. Januar 2016 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:32 Uhr)

in Schönenberg, Rathaus, Sitzungszimmer

**Vorsitzender:** Bürgermeister Michael Quast

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	5
Normalzahl der Mitglieder	7

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderätin Dagmar Bläsi  
Gemeinderat Florian Bläsi  
Gemeinderat Sascha Eichin  
Gemeinderat Erich Riesterer  
Gemeinderat Ewald Ruch

Es fehlte entschuldigt:

Gemeinderat Ferdinand Römer  
Gemeinderat Thomas Steinebrunner

weiterer Verhandlungsteilnehmer:

Erich Glaisner (GVV-Rechnungsamt)

Schritfführer:

Verwaltungsfachangestellter Dirk Pfeffer

Zuhörer:

9, davon eine Pressevertreterin

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 28.12.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 18.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

## **Tagesordnung**

### **öffentlich**

- TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Betrauungsakt für den Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach
- TOP 3: Haushaltsplanung 2016
- TOP 4: Bürgerbefragung Belchenseilbahn
- TOP 5: Landtagswahl 2016 - Bestellung eines Wahlvorstandes
- TOP 6: Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er wünscht allen Anwesenden ein gutes neues Jahr 2016.

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 24.11.2015 werden anerkannt. In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

### **TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger**

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

### **TOP 2: Betrauungsakt für den Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach**

Die Mitglieder des Gemeinderates haben hierzu eine Vorlage der Verwaltung vom 28.12.2015 erhalten. Bürgermeister Quast erwähnt, dass die Deutsche Telekom nicht bereit ist, im ländlichen Raum in die Breitbandversorgung zu investieren. Um auch hier eine ausreichende Abdeckung mit Glasfaserkabeln zu erreichen, wurde der Zweckverband gegründet. Auf das vorhandene Leerrohr nach Wildböllen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Für entsprechende Investitionen können Zuschüsse bis zu 90% generiert werden. Aus der Sitzungsvorlage ergibt sich folgender Sachverhalt:

Aufgabe des neu gegründeten Zweckverbands Breitbandversorgung Landkreis Lörrach ist, die Breitbandversorgung im Verbandsgebiet sicherzustellen, zu verbessern und zu fördern. Mit dieser Aufgabe erbringt der Zweckverband Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne des Beihilferechts der Europäischen Union. Denn im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens hat sich kein privater Investor gefunden, der in den nächsten drei Jahren ein flächendeckendes Backbone-Netz im Verbandsgebiet anbieten würde. Mit der Erbringung dieser Dienstleistungen sind dem Zweckverband gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen auferlegt, welche er in eigenem wirtschaftlichem Interesse handelnd nicht oder auf die konkrete Art und Weise so nicht erfüllen würde, sondern die er im Interesse der Allgemeinheit erbringt.

Zur Erfüllung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sind - über die Förderungen durch das Land Baden-Württemberg hinaus - Ausgleichsleistungen der Zweckverbandsmitglieder notwendig, um die mit dem Ausbau verbundenen Investitions- und Betriebskosten finanzieren zu können. Diese Ausgleichsleistungen können entweder in der Form von Investitions- und Betriebskostenumlagen vom Zweckverband erhoben oder in der Form von Investitions- und Betriebskostenzuschüssen von den Zweckverbandsmitgliedern gewährt werden.

Damit dem Zweckverband Ausgleichsleistungen gewährt werden dürfen, sollte der Zweckverband vor dem Hintergrund des EU-Beihilferechts mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraut werden. Die zur Erfüllung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen von den Zweckverbandsmitgliedern gewährten Ausgleichsleistungen sind gem. Art. 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in Verbindung mit Art. 2 und 3 des aktuellen Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission mit dem Europäischen Binnenmarkt vereinbar und von der Pflicht zur Anmeldung und Genehmigung durch die EU-Kommission befreit.

Dieses unter anderem bei den Kreiskliniken, beim Eigenbetrieb Heime und bei der Schwarzwald Tourismus GmbH gewählte Vorgehen empfiehlt sich aus Rechtssicherheitsgründen auch für den Zweckverband Breitbandversorgung. Auch seitens der weiteren Mitglieder des Zweckverbands sind entsprechende Betrauungsakte zu beschließen (Vorlagen werden den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt). Es wird Aufgabe der Geschäftsführung des Zweckverbands sein, den mit der Betrauung einhergehenden Berichts- und Rechenschaftspflichten nachzukommen.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Betrauung des Zweckverbands Breitbandversorgung Landkreis Lörrach mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Wege des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsakts.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Umsetzung dieses Betrauungsakts auch in der Verbandsversammlung des Zweckverbands zuzustimmen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands einer Festlegung über die Höhe der von den Zweckverbandsmitgliedern zugunsten des Zweckverbands Breitbandversorgung Landkreis Lörrach zu leistenden Zuschüsse zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss.

### **TOP 3: Haushaltsplanung 2016**

Die Mitglieder des Gemeinderates haben hierzu als Vorlage den Entwurf des Haushaltsplanes erhalten. Der Vorsitzende erwähnt, dass nach Umstellung Gemeindehaushalts von der Kameralistik auf die Doppik erstmals ein neues Planwerk vorliegt. Die Gegenüberstellungen zu den Vorjahren fehlen hier, da eine Umsetzung technisch nicht möglich war.

Erich Glaisner vom GVV-Rechnungsamt informiert über den Ergebnishaushalt. Früher bestand der Haushalt aus 10 Abschnitten und weiteren Unterabschnitten. Der neue Plan besteht nun aus Produkten, Kostenstellen und Sachkonten. Die früheren Einnahmen heißen nun Erträge, die Ausgaben heißen Aufwände.

Künftig sind die Gebäudeabschreibungen (Rathaus und Dreschschoopf) in Höhe von 11.070 Euro zu erwirtschaften. Dem gegenüber stehen die Auflösungen von Zuschüssen.

Aufgenommen wurde ein Ansatz für die Landtagswahl 2016.

Die Umlage für die Gemeinschaftsschule fällt aufgrund einer Kostenbeteiligung des Landes Baden-Württemberg geringer aus.

Bei der Kindergartenumlage ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Im Vorjahr lag man noch unter 4.000 Euro/Kind. In diesem Jahr beträgt die Umlage 4.896 Euro. 11 Kinder aus der Gemeinde Schönenberg besuchen den Kindergarten. Die Steigerung ist auf das Recht auf einen Kindergartenplatz sowie auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zurückzuführen. Bei der Kleinkindbetreuung dürfen nur 10 Kinder in einer Gruppe untergebracht werden, welche darüber hinaus von mehr Personal betreut werden muss.

Zur Forstwirtschaft teilt Erich Glaisner mit, dass der Gewinn 2015 um einiges höher ausfällt als geplant. Der Forsthaushalt wird in der Februarsitzung dem Gemeinderat vorgestellt.

Den Steuererträgen in Höhe von 421.130 Euro stehen Aufwände über 298.110 Euro gegenüber.

Das Haushaltsergebnis wird durch Abschreibungen in Höhe von 25.500 Euro belastet, wodurch ein Minus in Höhe von 61.000 Euro entsteht. Nach altem Recht würde lediglich ein Minus über 36.000 Euro entstehen.

Im Finanzhaushalt ist der Umbau des Feuerwehrgerätehauses mit einem Gesamtbedarf von 100.680 Euro eingeplant. Der Eigenanteil beläuft sich auf 60.000 Euro.

Auf dem Konto der Gemeinschaftsverbindungsstraßen ist für die Gemeinde Schönenberg ein Betrag von knapp 100.000 Euro vorhanden.

Bürgermeister Quast bittet um Informationen zur Entwicklung der Schlüsselzuweisungen. Erich Glaisner erwähnt, dass im Jahre 2017 die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen neu ausgehandelt werden. Eine Verschlechterung wird prognostiziert. Derzeit dürften zwischen 16.000 und 20.000 Euro fehlen.

Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2014 beträgt 165.000 Euro. Auf Anfrage von GR Ruch berichtet Erich Glaisner, dass die Entwicklung im Jahre 2015 noch nicht feststeht. Die geplante Rücklagenentnahme dürfte allerdings wesentlich geringer ausfallen.

Der Vorsitzende spricht abschließend verschiedene Gebührenerhöhungsmöglichkeiten an, wobei hier keine großen Einnahmen zu erwarten sind. Gerade der Holzpreis ist seit langer Zeit konstant bei 4,50 Euro/Ster.

### **Beschluss:**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 22. April 2009 wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	660.070 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	721.330 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 61.260 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	- 61.260 €

1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 61.260 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	612.050 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	647.730 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 35.680 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	240.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	305.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 65.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 100.680 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.790 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 4.970 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 105.470 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 130.000 €

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer   |          |
|    | a) für land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Grundsteuer A) auf   | 340 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf<br>der Steuermessbeträge | 320 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf<br>der Steuermessbeträge.                 | 360 v.H. |

Einstimmiger Beschluss.

#### **TOP 4: Bürgerbefragung Belchenseilbahn**

Bürgermeister Quast berichtet, dass sich die geplante Bürgerbefragung länger hingezogen hat, da diese nicht einfach zu bewerkstelligen ist. Dieses Thema sollte im Zuge der anstehenden GVV-Befragung hinsichtlich des gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzepts behandelt werden. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit soll nun die Befragung im Rahmen der Landtagswahl am 13.03.2016 durchgeführt werden. Vor zwei Jahren hatte man eine ähnliche Umfrage bezüglich der Windenergiestandorte ebenfalls zusammen mit einer Wahl abgewickelt. Hierdurch bleibt auf die Anonymität gewahrt. Der Vorsitzende verteilt zwei Vorschläge für entsprechende Fragebögen an die Gemeinderäte.

Das hierdurch entstehende Stimmungsbild wird den Visionären dann sicherlich Anlass für die weitere Vorgehensweise geben. Eine konkrete Planung liegt bislang noch nicht vor.

In den Vorschlägen werden neben grundsätzlichen Fragen auch die Themen ÖPNV, zusätzliche Belastungen durch Kraftfahrzeuge oder Wanderer sowie Auswirkungen auf den Tourismus angeschnitten.

Die Zuhörerin Manuela Lindenthal schlägt vor, den Stimmzettel lediglich auf die Frage zu beschränken, ob der Verlängerung der Belchenseilbahn zugestimmt oder ob diese abgelehnt wird.

GR Eichin spricht sich für einen umfangreicheren Fragebogen aus. Die Fragestellung hinsichtlich des Schülertransports macht für ihn allerdings nur Sinn, wenn dieser mit der Seilbahn überhaupt funktioniert.

Bei einer Briefwahlbeantragung würden die zusätzlichen Stimmzettel dann ebenfalls verschickt.

Zur Befragung soll vorab im Schönauer Anzeiger informiert werden. Die genauen Festlegungen erfolgen in der nächsten Gemeinderatssitzung. Danach können die Stimmzettel erstellt werden.

GR Ruch findet eine einfache Fragestellung nach Ja und Nein ebenfalls zu wenig. Er will schon etwas mehr von der Bevölkerung hierzu wissen. Es sollte ersichtlich sein, aus welchen Gründen das Abstimmungsergebnis zustande gekommen ist.

Man ist sich darüber einig, den Fragebogen möglichst kurz zu gestalten. Detaillierte Hinweise sollen dann vorab im Schönauer Anzeiger veröffentlicht werden.

#### **TOP 5: Landtagswahl 2016 - Bestellung eines Wahlvorstandes**

Für die Landtagswahl am 13.03.2016 muss ein Wahlvorstand gebildet werden. Hierzu bittet der Vorsitzende um entsprechende Beteiligung durch den Gemeinderat. Die erste Schicht findet von 8 bis 12 sowie von 17 bis 18 Uhr statt, die zweite Schicht von 12 bis 17 Uhr. Um 18 Uhr trifft sich dann der gesamte Wahlvorstand zur Ermittlung des Wahlergebnisses.

#### **Beschluss:**

In den Wahlvorstand für die Landtagswahl 2016 werden berufen:

Wahlvorsteher:	Bürgermeister Michael Quast	1. Schicht
Stellv. Wahlvorsteher:	GR Ewald Ruch	2. Schicht
Schriftführer:	GR Florian Bläsi	2. Schicht
Stellv. Schriftführerin:	GR Dagmar Bläsi	1. Schicht

Beisitzer:	GR Sascha Eichin	1. Schicht
	GR Erich Riesterer	2. Schicht

Einstimmiger Beschluss.

## **TOP 6: Verschiedenes**

### **TOP 6.1:**

#### **Landwirtesitzung**

Der Vorsitzende erwähnt, dass mit Frau Dr. Diethild Wanke vom Fachgebiet Landwirtschaft des Landratsamtes Lörrach ein Termin abgestimmt werden soll. In der Landwirtesitzung wird die Nachfolge für den ausscheidenden Geschäftsführer der Jungviehweide Rabenfels GbR, Michael Burkart, sowie die Neufassung der Weideordnung Thema sein. GR Ruch informiert, dass es künftig im gemeinsamen Antrag keine Rubrik "Gemeinschaftsweide" mehr geben wird. Eventuell muss hier für die vorhandene Gemeinschaftsweide ebenfalls eine GbR gegründet werden, um diese ordnungsgemäß abwickeln zu können.

### **TOP 6.2:**

#### **Panoramaliegebänke**

Bürgermeister Quast teilt mit, dass der Werkhof der Gemeinde Fröhd Panoramaliegebänke in Serie herstellt. Diese können als Bausatz, vormontiert oder komplett erworben werden. Sie sind ab 400 Euro erhältlich. Er regt die Aufstellung einer solchen Liegebank gegenüber dem Belchenhaus an.

### **TOP 6.3:**

#### **Dorfbeleuchtung**

GR.in Bläsi informiert, dass die Straßenlampe vor ihrem Anwesen "Im Pferrich 5" defekt ist.

### **TOP 6.4:**

#### **Nutzung des Gemeindesaals**

Die Zuhörerin Manuela Lindenthal schlägt vor, den Gemeindesaal für Jugendliche zu öffnen. Hier könnte ein Kicker bzw. ein Billardtisch aufgestellt werden. Ebenso könnte einmal monatlich ein Seniorennachmittag stattfinden. Aus dem Gremium wird zu bedenken gegeben, dass hierfür entsprechende Verantwortliche notwendig sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung geschlossen. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: